

- Haushaltsstrom und Heizenergie sind bei den örtlichen Versorgern durch den Mieter anzumelden. Für die Zahlung des Rundfunkbeitrags kann eine Befreiung beantragt werden

www.rundfunkbeitrag.de/formulare

Welche weitere Unterstützung wird gewährt?

- Nach Vertragsabschluss kann ein Beihilfeantrag für die Erstausrüstung mit Möbel und Hausrat bei der Wohnungsvermittlungsagentur gestellt werden. Die Höhe richtet sich nach der Personenzahl, Größe und Ausstattung der Wohnung.
- Ist die Renovierung der Wohnung erforderlich, muss dies auf der Vermieterbescheinigung vermerkt sein. Für die Renovierung wird ohne weitere Antragstellung eine Beihilfe in Höhe von 2.00 € pro Quadratmeter zuzüglich 15.00 € Werkzeugpauschale gewährt.

Wo erhalte ich weitere Beratung und Unterstützung?

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungsvermittlungsagentur zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Amt für Soziales und Wohnen, Raum 28, Steubenstraße 53, 45138 Essen, persönlich zur Verfügung. Telefonische Auskünfte und Beratung erhalten Sie unter der Telefonnummer 0201 88-55555.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales und
Wohnen

Layout und Druck: Amt für Zentralen Service

Stand: November 2016

Anmietung einer eigenen Wohnung



Informationen für Flüchtlinge

**Amt für
Soziales
und Wohnen**

**STADT
ESSEN**

Wer kann eine eigene Wohnung anmieten?

Anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende mit einer guten Bleibeperspektive, die sich länger als 3 Monate in einer Flüchtlingsunterkunft aufhalten, haben unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus die Möglichkeit, sich eine eigene Wohnung anzumieten. Zu den Asylsuchenden mit einer positiven Bleibeperspektive zählen zurzeit Menschen aus Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Eritrea und Somalia; bei Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern wird die Bleibeperspektive im Einzelfall geprüft.

Welche Bedingungen muss die Wohnung erfüllen?

- Grundsätzlich muss eine Wohnung zum Wohnen bestimmt und geeignet sein: Küche, Badezimmer mit Badewanne oder Dusche und Toilette müssen in der Wohnung vorhanden sein. Die Wohnungsgröße muss für die Personenzahl angemessen sein.
- Die Höhe der Miete darf folgende Mietobergrenzen nicht überschreiten, damit diese bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts berücksichtigt werden können:

Personenzahl	maximale Bruttokaltmiete
1	349,00 €
2	443,95 €
3	546,40 €
4	658,35 €
5	784,30 €
6	867,60 €
7	959,40 €
8	1.047,20 €
9	1.129,50 €
Je weitere Person	75,30 €

Wie ist das Verfahren mit den Behörden?

- Wie ist das Verfahren mit den Behörden?
- Die Zustimmung zur Anmietung einer eigenen angemieteten Wohnung wird für alle Bewohner der städtischen Unterkünfte durch das Amt für Soziales und Wohnen – Wohnungsvermittlungsgesellschaft für Flüchtlinge – geprüft und erteilt.

Zur Prüfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Die **Mieterbescheinigung** mit den Angaben zur Wohnung. Diese Bescheinigung ist von dem Vermieter auszufüllen. Die Mieterbescheinigung steht auch als Download auf der Internetseite: www.essen.de unter **Flüchtlinge in Essen** zur Verfügung
- Kopien des Aufenthaltstitels und, falls vorhanden, des Nationalpasses, des Bewilligungsbescheides der Leistungen vom JobCenter oder des Amt für Soziales und Wohnen
- Die Unterlagen können die Wohnungsvermittlungsgesellschaft im Amt für Soziales und Wohnen **wohnraum-fuer-fluechtlinge@essen.de** gemailt werden, per Fax an 0201 88-50237 gesendet oder persönlich während der Öffnungszeiten montags – freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr in Raum 28 abgegeben werden.
- Sobald die Zusage zur Anmietung erteilt wird, kann der Mietvertrag abgeschlossen werden. Eine Kopie ist anschließend der Wohnungsvermittlungsgesellschaft vorzulegen.
- Wird die Leistung einer **Kaution** gefordert, kann die Kautionsübernahmeerklärung für die Vermietung durch die Wohnungsvermittlungsgesellschaft erteilt werden.
- Nach dem Einzug ist die Ummeldung beim Bürgeramt oder bei der Ausländerbehörde erforderlich. Hierzu ist die Wohnungsgeberbestätigung des Vermieters vorzulegen.

www.essen.de/formulare